



Ortszuschläge für Verheiratete

## Neuer Tarifvertrag für Bund und Kommunen kann auch Auswirkungen auf Landesbedienstete haben

Am 1. Oktober 2005 trat der neue TVöD in Kraft. Er gilt zwar derzeit nur für den Bund und die Kommunen, hat aber auch Auswirkungen für Bedienstete des Saarlandes.

Der TVöD sieht keine familienbezogenen Zuschläge mehr vor (Ortszuschläge „ledig“ oder „verheiratet“). Diese sind nunmehr im Gehalt enthalten. Da die Konkurrenz beim Verheiratetenzuschlag nicht mehr gegeben ist, entfällt die Halbierung für verheiratete Beschäftigte im öffentlichen Dienst der Landesverwaltungen.

Beispiel:

- Ehemann Polizeibeamter im Saarland, Ehefrau Angestellte bei der Stadt Saarbrücken, der Ehemann hat Anspruch auf den vollen Verheiratetenzuschlag

- Ehemann Angestellter bei der Bundeswehrverwaltung, Ehefrau Angestellte bei der Landespolizeidirektion, die Ehefrau hat den Anspruch auf den vollen Verheiratetenzuschlag

Die gehaltszahlenden Stellen sollten eigentlich von sich aus auf die neue Situation reagieren.

Wir empfehlen aber allen Betroffenen, sich sicherheitshalber mit ihrer gehaltszahlenden Stelle in Verbindung zu setzen und auf die neue Rechtslage hinzuweisen.

Rückfragen sind zu richten an den Vorsitzenden des Hauptpersonalrates, Karl Recktenwald (Tel.: 0681 962 1531)!